

Weisung 202003001 vom 02.03.2020 – Verbesserung des Matchings im Anschluss an Fachpraktiker-/Werkerausbildungen

Laufende Nummer: 202003001
Geschäftszeichen: GR31 - 5390.41 / 5400.131 / 5404.2 / II-1203.6
Gültig ab: 02.03.2020
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: Weisung
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Zusammenfassung

Das Matching bei Absolventinnen und Absolventen von theoriereduzierten Fachpraktiker-/Werkerausbildungen für Menschen mit Behinderungen nach § 66 BBiG/§ 42r HwO wird verbessert, indem in VerBIS verbindlich ein Stellengesuch als Fachkraft angelegt wird. Somit wird dieser Personenkreis entsprechend der tatsächlichen Qualifikation ins Matching einbezogen und bei der Suche aus einem Stellenangebot heraus nach dem Best-Match-Prinzip berücksichtigt.

1. Ausgangssituation

Es gibt eine Vielzahl von Fachpraktiker-/Werkerausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42r HwO. Zu diesen besonderen Ausbildungen für Menschen mit Behinderungen existiert keine entsprechende Tätigkeitsbeschreibung, da diese Ausbildungen individuell auf Art und Schwere der Behinderung ausgerichtet sind. Daher ist es nicht möglich, ein auf den erworbenen Abschluss exakt passendes Stellengesuch anzulegen. Oftmals wird für diese Absolventinnen und Absolventen trotz erfolgreichem Abschluss lediglich ein Stellengesuch als Helfer/in erfasst. Dies führt zu einer Benachteiligung im Matching, da Berufsähnlichkeiten nicht beachtet werden und die als Helfer verschlüsselten Fachpraktiker/Werker in den

Ergebnissen von Suchläufen – insbesondere des Arbeitgeber-Service – nicht adäquat berücksichtigt werden.

2. Auftrag und Ziel

Im Hinblick auf den Arbeitsmarktwandel, welcher heute zu einem erheblichen Wettbewerb der Arbeitgeber um begehrte Arbeits- und Fachkräfte führt, ist erforderlich, das gesamte vorhandene Erwerbspersonenpotential zu nutzen. Dabei ist insbesondere auch die Inklusion am Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Um die Fachpraktiker/Werker besser beim Matching zu berücksichtigen, ist mit diesen Bewerberinnen und Bewerbern mit Beginn des Absolventenmanagements in VerBIS ein individuelles Stellengesuch als Fachkraft mit mindestens einer beruflichen Bezeichnung, entsprechend des Berufsabschlusses einer regulären Berufsausbildung nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung, zu erarbeiten. Grundsätzlich empfiehlt es sich, mehrere Berufe im Stellengesuch zu hinterlegen, sodass Beschäftigungsalternativen in ähnlichen Berufsfeldern ebenfalls berücksichtigt werden. Falls die Ausbildung nicht erfolgreich abgeschlossen wird, ist das Stellengesuch auf eine Helfertätigkeit abzuändern.

Unabhängig vom erfolgreichen Abschluss hat eine entsprechende Erfassung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im Bewerberprofil zu erfolgen. Somit werden Fachpraktiker/Werker entsprechend ihrer tatsächlichen Qualifikation ins Matching einbezogen, bei der Suche aus einem Stellenangebot heraus nach dem Best-Match-Prinzip berücksichtigt und in den Suchergebnissen gelistet.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen informieren die betroffenen Dienststellen in ihrem Regionaldirektionsbezirk und gewährleisten die weisungsgemäße Umsetzung und Anwendung in ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gewährleisten die weisungsgemäße Umsetzung und Anwendung in ihrem Aufgabenbereich.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift